

## Hygienekonzept des Segel Club Wiking e.V.



Der Vorsitzende des SCW und die stellvertretene Vorsitzende zusammen mit Dr. med. Klaus-Dieter Früchtenicht (0177/32044 83) als Hygienebeauftragter sind Ansprechpartner für alle Fragen zum Infektionsschutz und des Hygienekonzeptes in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie. Grundlage hierfür ist die SARS- CoV -2 Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

***! Bitte beachtet den besonderen Schutz von Risikogruppen, älteren Sportkameraden und Vorerkrankten und die aushängenden Hinweise!***

### **Hygienevorgaben**

- Das Betreten der Sportanlage ist bei Verdachtssymptomen und Kontakt mit einem an Covid Erkrankten oder Anreise aus einem Pandemiegebiet **nicht gestattet.**
- Treten Symptome ( Husten, Temperatur, Geschmackstörungen ) auf , hat alsbald ein Abstrich auf Covid zu erfolgen! Bis zum Vorliegen des Ergebnis darf die Anlage nicht betreten werden. Bei positivem Abstrich ist der Hygienebeauftragte und der Vorstand davon unverzüglich zu informieren und die selbstgewählte Quarantäne verpflichtend. Alles Weitere erfolgt dann durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Zugang zum Vereinsgelände haben Vereinsmitglieder mit ihren Familienangehörigen und ihren Gästen.
- Nach dem Betreten des Vereinsgeländes, vor und nach Toilettenbesuchen sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- In der Toilette befindet sich Desinfektionsmittel. Dies ist bitte nach Nutzung der Toilette auf diese sowie Waschbecken, Wasserhahn und Spülgriff sprühen.  
WICHTIG: Dies bitte unbedingt im ausliegenden **Reinigungs- und Hygieneplan** mit Unterschrift, Uhrzeit und Datum zu bestätigen.
- Alle Personen haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes deutlich lesbar (Druckbuchstaben) in das Anwesenheitsbuch im Eingangsbereich mit der jeweiligen Uhrzeit einzutragen. Nichtmitglieder haben Vor- und Familienname,

Telefonnummer, vollständige Anschrift bzw. E-Mail-Adresse anzugeben. Die Listen werden laut Datenschutzverordnung nach vier Wochen vernichtet.

- In den Innenräumen ist das Tragen einer **Mund – Nasenschutzes verpflichtend!** Die Türen sind soweit möglich offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren. Eine regelmäßige Lüftung ist durch die Mitglieder zu gewährleisten.
- Veranstaltungen finden nach gegenwärtigem Stand nicht statt.
- Entsprechend der geltenden Hygienevorschriften ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

### **Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb**

Die Durchführung des Trainings richtet sich nach den in der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie der Senatsverwaltung des Innern genannten Zahlen. Aktuell darf die Trainingsgruppe die Teilnehmerzahl von 8 Personen (inkl. Trainer oder sonstigen betreuenden Personen) nicht überschreiten.

Es gelten alle oben aufgeführten Hygienevorgaben.

Die zu Trainierenden melden sich vor Trainingsbeginn bei dem Trainer der Gruppe an.

Die Trainer achten auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle oben aufgeführten Regeln.

Trainiert wird in Bootsklassen, in denen ein Abstand zwischen den einzelnen Mannschaftsmitgliedern von mindestens 1,5 m möglich ist. Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt, z.B. Geschwister.

Dieser Hygieneplan gilt bis auf weiteres.  
Änderungen werden entsprechend kommuniziert.

Der Vorstand

Stand 21.07.2020